



UTTENWEILER

vollständig
selbstverantwortete
ambulant betreute
**„Wohngemeinschaft
Schlosshof“**
in
Uttenweiler



**„Hoch ragt der Bussenberg,
von seiner Höhe schauet man des Herrgotts
Meisterwerk“**

Biberacher Kreismarsch



am Anfang:

- Bürger - Beteiligungsprozess auch als Voraussetzung für Förderungen, Beginn ab 2007 mit Fragebogen
- 2012 Gründung der „Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V.“

dadurch hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

- Gemeinde erwirbt ehemaliges Brauereigebäude/ Sudhaus Sauter Bier Uttenweiler im Jahre 2013
- Fördergelder Landessanierungsprogramm, Ausgleichsstock – Voraussetzung Konzeption

Schlosshofareal



Schlosshofareal



Schlosshofareal



Schlosshofareal

5 Service-Wohnungen

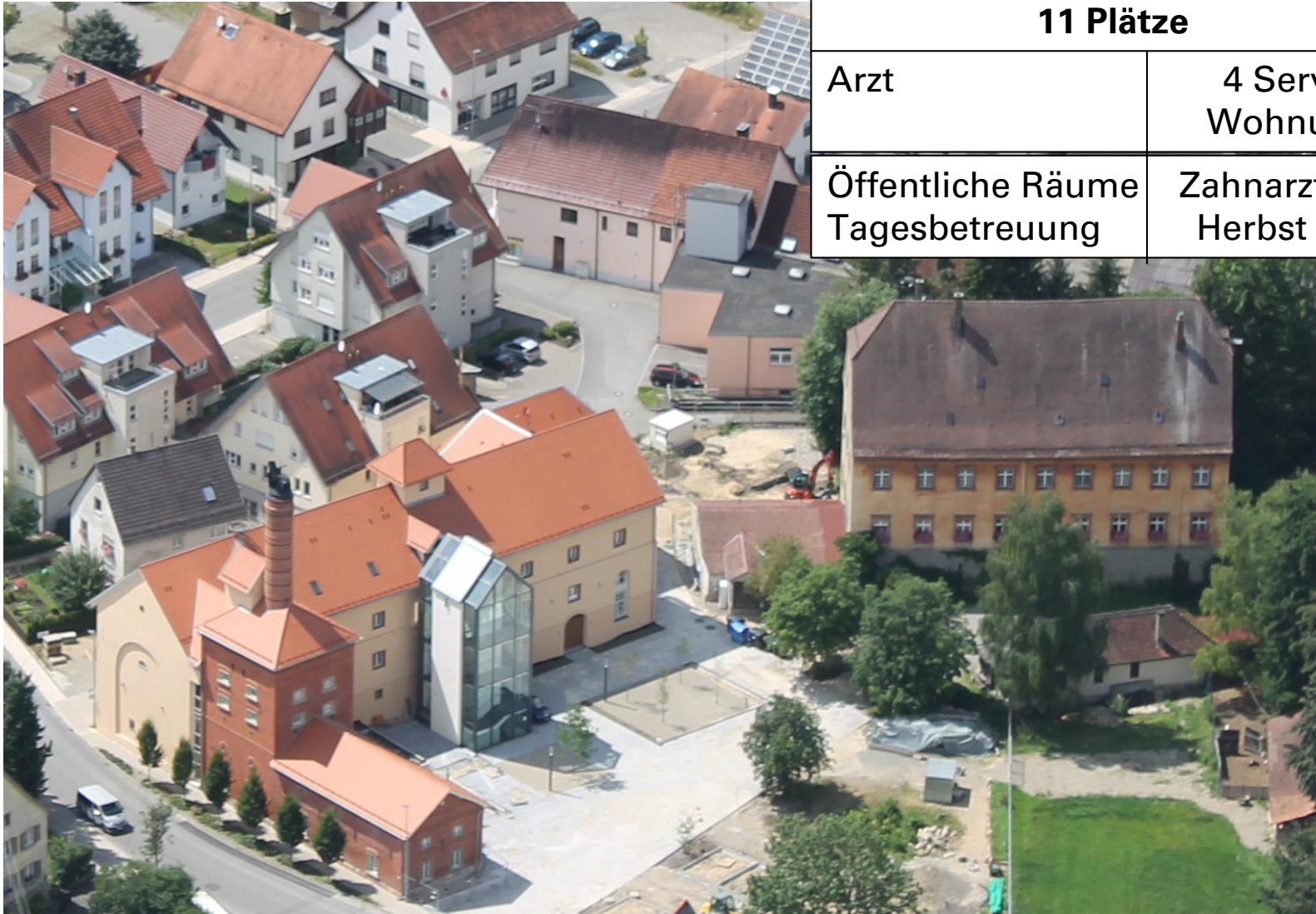
**Wohngemeinschaft
11 Plätze**

Arzt

4 Service-
Wohnungen

Öffentliche Räume
Tagesbetreuung

Zahnarztpraxis
Herbst 2019

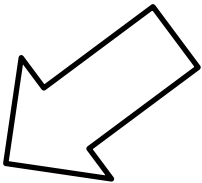


Bürgerschaftliches Engagement



Bürgergemeinschaft
Schlosshof Uttenweiler e. V.

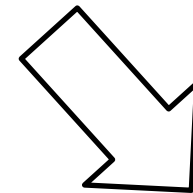
- Vorstandschaft ehrenamtliche Tätigkeit
- derzeit 411 Mitglieder



TAGESBETREUUNG

2 x Woche (Dienstag u. Donnerstag)
jeweils 16 Bürgerinnen und Bürger

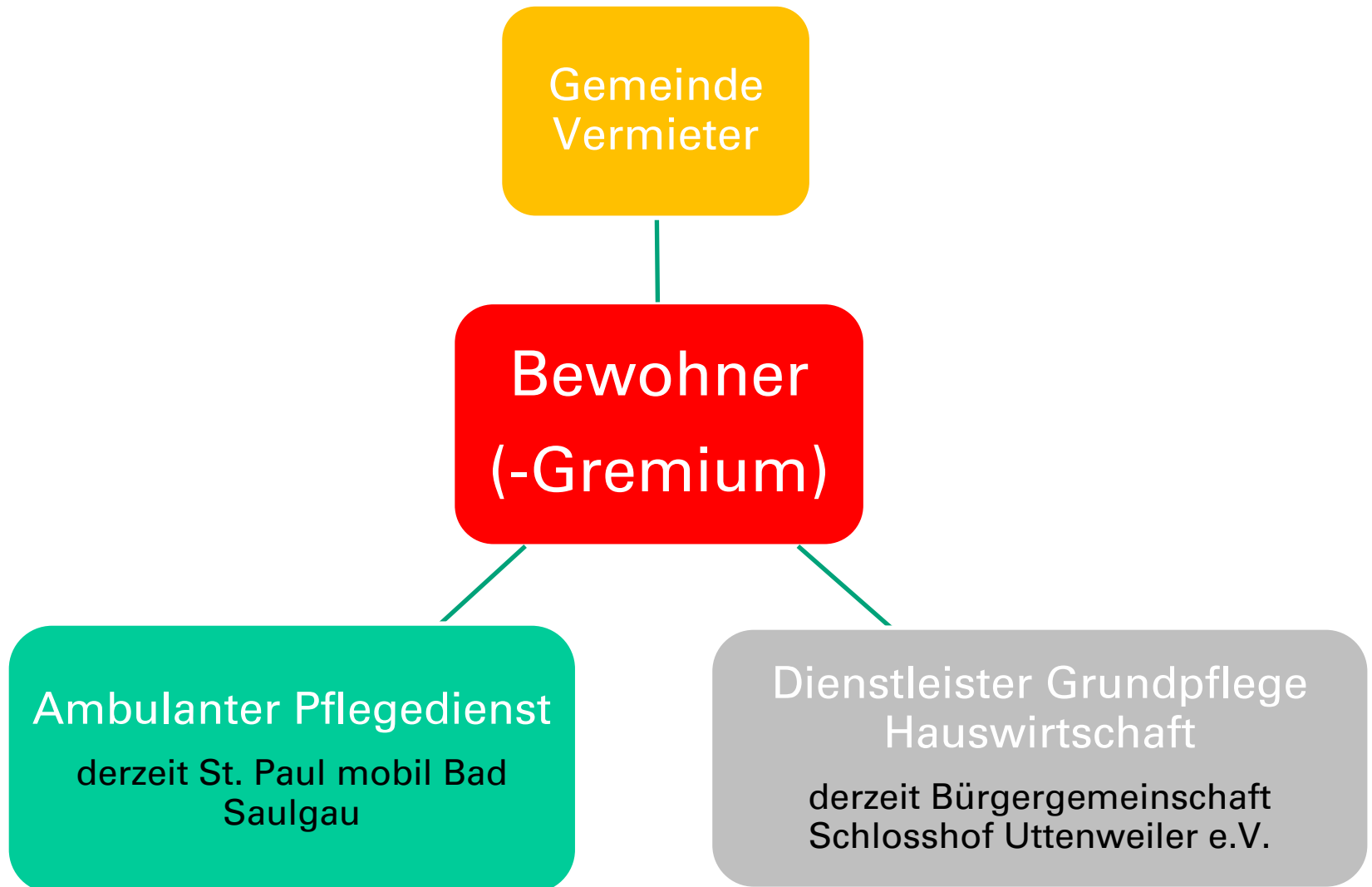
- 19 Personen (Betreuer, Fahrer, Ehrenamtliche) eingebunden



Assistenzdienstleister in der
Wohngemeinschaft
Arbeitgeber

- 26 Beschäftigte
- 13 ehrenamtlich Engagierte

Wohngemeinschaft



Wohngemeinschaft

- Höchstmaß an Selbstbestimmtheit der Bewohner
- Die Bewohner sind „Herr des Handelns“ – wie beim Wohnen zu Hause in den „eigenen vier Wänden“!
- „Soviel Selbstbestimmung und Selbstständigkeit wie möglich, soviel hauswirtschaftliche, betreuerische und pflegerische Hilfe wie nötig“

Wohngemeinschaft

..... damit das selbstbestimmte und selbstverantwortete Leben gelingen kann

- Fachpflege übernimmt ein **ambulanter Pflegedienst** nach persönlichem Bedarf
- ausgebildete **Alltagsbegleiter** zuständig für Grundpflege und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, **Nachtwache / Rufbereitschaft** vor Ort
- **Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt** (Einzelne/Vereine/soziale Einrichtungen) sollen die Qualität des Wohnens noch verbessern
- die **Angehörigen** dürfen/sollen sich einbringen

Wohngemeinschaft

Wer kann/darf einziehen?

definiert sich über das Motto: **“Wohnen zu Hause – wenn schon nicht in den eigenen vier Wänden, dann doch in vertrauter Umgebung”**

- volljährige Menschen
- mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf
- an Demenz erkrankte Menschen
 - auch mit schwerer Demenz – Grenze: schwere Verhaltensauffälligkeiten
- Versorgung und Unterstützung zu Hause nicht mehr möglich – Überforderung oder fehlende Angehörige
- primär für Menschen aus der Gesamtgemeinde
- Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen

Wohngemeinschaft

Gemeinschaftsbereich Küche mit Esszimmer



Wohngemeinschaft

Flur- und Zimmerbereich



Wohngemeinschaft

Pflegebadewanne



Wohngemeinschaft

Blick ins Zimmer



Wohngemeinschaft

Blick Richtung Zimmeraushang



Wohngemeinschaft

Nasszelle



Tagesbetreuung

- wirkt unterstützend für Angehörige als Entlastung
- bietet ein Zeitfenster um der alltägliche Einsamkeit zu entrinnen
- Einbindung von Ehrenamt/Vereinen/Kuchenspenden
- Ausflüge, gemeinsame Veranstaltungen mit der Wohngemeinschaft und den restlichen Bewohnern
- Kosten derzeit bei 20 Euro/Tag (abrechenbar bei KK)
- Co-Finanzierung Land / Gemeinde / Kostenbeteiligung

Was war und ist wichtig:

- Bürger - Beteiligungsprozess als Anstoß und Akzeptanz
- ohne Hilfe von Außen (externe Beratung) nicht möglich
- 2012 Gründung der „Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V.“ – richtig tolles Ehrenamt
- Gemeinde steht hinter dem Verein und der Einrichtung

Was war und ist wichtig:

- Gemeinde übernimmt Abmangelgarantie / Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung/ „geborenes Mitglied BM“
- keine Überforderung des Ehrenamtes, deshalb ist im Verein eine hauptamtliche Geschäftsführung geplant mit Büro im Rathaus
- man benötigt für das Uttenweiler Modell Bürgerinnen und Bürger die sich einbringen möchten „Bürgerschaftliches Engagement“

Schlosshofareal



Schlosshofareal



Schlosshofareal

